

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/290

Datum der Freigabe: 12.11.2020

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	12.11.2020
Bearb.:	Ramona Wegner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung EIZV		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Verbandsversammlung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Da der Eisenbahninfrastrukturzweckverband nur im Produkt Tourismus tätig wird, wird auf die Unterteilung von Teilplänen verzichtet.

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal und somit entfällt der Stellenplan.

Beschlussvorschlag:

Der Eisenbahninfrastrukturzweckverband beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Haushaltssatzung des Eisbahninfrastrukturzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	33.600 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.000 EUR
	einem Jahresüberschuss von	3.600 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	30.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeiten auf	30.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0 Stellen

Kappeln,

**Eisenbahninfrastrukturzweckverband
Der Verbandsvorsteher**

(Callsen)

Anlage(n)
Haushalt 2021, EIZV